



Brüssel, den 28. April 2017  
(OR. en)

8499/17

**Interinstitutionelles Dossier:  
2016/0021 (NLE)**

ENV 384  
COMER 60  
MI 351  
ONU 64  
SAN 159  
IND 91

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 6250/3/17 ENV 127 COMER 21 MI 124 ONU 25 SAN 62 IND 36 REV 3

Nr. Komm.dok.: 5772/16 ENV 42 COMER 8 MI 56 ONU 9 SAN 39 IND 24 - COM(2016) 42  
final + ADD 1 + ADD 1 REV 1 (de)

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des  
Übereinkommens von Minamata über Quecksilber im Namen der  
Europäischen Union  
– Annahme

1. Am 10. Oktober 2013 wurde in Kumamoto das Übereinkommen von Minamata über Quecksilber (das "Übereinkommen") angenommen. Es schafft einen Rahmen für die Eindämmung und Begrenzung der Verwendung und der anthropogenen Emissionen und Freisetzungen von Quecksilber und Quecksilerverbindungen in die Luft, das Wasser und den Boden, im Hinblick auf den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt.
  
2. Im Einklang mit dem Beschluss des Rates vom 23. September 2013 wurde das Übereinkommen am 10. Oktober 2013 im Namen der Europäischen Union vorbehaltlich seines Abschlusses zu einem späteren Zeitpunkt unterzeichnet. Eine zügige Ratifizierung des Übereinkommens durch die Union und ihre Mitgliedstaaten wird sein Inkrafttreten ermöglichen und die großen globalen Verwender und Emittenten von Quecksilber, die das Übereinkommen unterzeichnet haben, anspornen, es zu ratifizieren und anzuwenden.

3. Die Kommission hat dem Rat am 2. Februar 2016 einen Vorschlag für den oben genannten Beschluss<sup>1</sup> zusammen mit einem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Quecksilber<sup>2</sup> übermittelt.
4. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen für eine Einigung in erster Lesung mit dem Europäischen Parlament über die Verordnung über Quecksilber hat der Rat am 7. März 2017 das Europäische Parlament um Zustimmung zu dem Entwurf des Beschlusses in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 5925/17) im Hinblick auf seine spätere Annahme ersucht.
5. Das Europäische Parlament hat auf seiner Plenartagung vom 27. April 2017 seine Zustimmung zu dem Beschluss erteilt.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge
  - als A-Punkt auf einer seiner nächsten Tagungen den Beschluss über den Abschluss des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber im Namen der Europäischen Union in der Fassung des Dokuments 5925/17 + COR 1 zusammen mit dem Wortlaut des Übereinkommens in Dokument 5925/17 ADD 1 + ADD 1 COR 1 – ADD 1 COR 2 (pt) + ADD 1 REV 1 (sv) und der Zuständigkeitserklärung in Dokument 5925/17 ADD 2 + ADD 2 COR 1 + ADD 2 COR 1 REV 1 (es) annehmen;
  - beschließen, die gemeinsame Erklärung von DK und UK und die Erklärung von PL im Addendum zu diesem Vermerk in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

---

<sup>1</sup> COM(2016) 42 final – Dok. 5772/16 + ADD 1 + ADD 1 REV 1 (de).

<sup>2</sup> COM(2016) 39 final – Dok. 5771/16 + ADD 1-4.